

II. Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserversorgung Rheinstetten für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund von § 14 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat der Stadt Rheinstetten am 19.12.2023 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

		Euro
1.	Erfolgsplan	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge	2.554.200
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.524.200
1.3	Jahresüberschuss (Saldo aus 1.1 und 1.2)	30.000
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	-
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	-
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.552.000
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.185.900
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	366.100
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.090.000
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 1.089.000
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 722.900
2.8	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	770.300
2.9	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	342.000
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	428.300
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.8)	- 294.600

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 700.000 Euro

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten, wird festgesetzt auf 450.000 Euro

§4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 700.000 Euro

Rheinstetten, den 20.12.2023

gez.
Schrempp, Oberbürgermeister

Ausgefertigt
Rheinstetten, den 16.02.2024

gez.
Schrempp, Oberbürgermeister